Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 3509**

Schnellbrief

Der Bundesminister für Arbeit
Tgb. Nr.: IV a 6 - 5407/52

Bonn, den 24. Juni 1952

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Kleine Anfrage Nr. 277 der Fraktion der SPD - Nr. 3450 der Drucksachen - Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

Die Kleine Anfrage Nr. 277 der Fraktion der SPD beantworte ich wie folgt:

Erst der Beschluß des Deutschen Bundestages vom 4. Oktober 1951 stellte klar, daß neben den Gerichten für Arbeitssachen selbständige Gerichte zur Entscheidung über Rechtsstreitigkeiten auf den Gebieten der Sozialversicherung, der Kriegsopferversorgung und der Arbeitslosenhilfe geschaffen werden können. Der Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes wird mit der Stellungnahme der Bundesregierung zu den Änderungsvorschlägen des Bundesrats in den nächsten Tagen dem Deutschen Bundestag zugehen.

Für die gesetzliche Neuordnung der Sozialgerichtsbarkeit waren zeitraubende Vorbesprechungen notwendig.

Das für die Sozialversicherung geltende Recht hat Aufgaben der Rechtsprechung und Verwaltung vielfältig miteinander verflochten und Entscheidungen auf beiden Gebieten denselben Instanzen zugewiesen. Die sich daraus für den Aufbau des Gesetzes ergebenden Fragen mußten auf breitester Basis geklärt werden. Das Ergebnis dieser Erörterungen hat in einem Referentenentwurf seinen Niederschlag gefunden, der z. Z. mit den Sozialpartnern, den Verbänden der Sozialversicherungsträger und der Kriegsopfer sowie den Ländern beraten wird. Nach Abschluß dieser Beratungen wird der Gesetzentwurf den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden.

Storch

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1